

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER ELTERN

- | | |
|--|--|
| ☐ Anlage zum Antrag eines Kinderreisepasses | ☐ Ausstellung ☐ Verlängerung |
| ☐ Anlage zum Antrag für einen Personalausweis | ☐ vorläufigen Personalausweises |
| ☐ Anlage zum Antrag für einen Reisepass | |

Persönliche Daten des Kindes	
Name	Größe
Vorname(n)	Augenfarbe
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Elternbescheinigung grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Elternbescheinigung oder formlose Erklärung) vorzulegen.

Ist ein Elternteil nicht in der Lage, die Elternbescheinigung zu unterschreiben, ist dessen schriftliche Zustimmung zur Ausstellung eines Kinderreisepasses beizufügen. Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z. B. durch Bescheinigung des Jugendamtes / Negativbescheinigung)

Bei der Beantragung ist die Vorsprache eines Sorgeberechtigten erforderlich!

Angaben zum / zur gesetzlichen Vertreter(in)

Persönliche Daten der Mutter	☐ ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Unterschrift

Persönliche Daten des Vaters	☐ ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Unterschrift

Mitzubringende Unterlagen

- ggf. der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass
- ein aktuelles biometrisches **Lichtbild**.
- **Gebühren:** 13,00 € Gebühr für die Ausstellung des Kinderreisepasses
6,00 € Gebühr für die Verlängerung des Kinderreisepasses
37,50 € Gebühr für die Ausstellung des Reisepasses
22,80 € Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises
10,00 € Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

Hinweis gemäß § 12 Datenschutzgesetz NW. Die personenbezogenen Daten werden gem. § 6 des Passgesetzes erhoben.

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Meldeamt unterschreiben! Beim Antrag eines Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst! Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.
--